

schon 1779 erwähnt. (1786 Pächter J. G. Lichtenfeld, Besitzer derzeit Buttig.) Bedeutende Steinbrüche befanden sich sonst an den nördl. und westl. Hängen des Töpfers, am Schuppenberge u. s. w. In Bezug auf Landwirtschaft können wir uns kurz fassen. Der Gesammtraum der Felder betrug 1881 nur 51 Scheffel, jetzt bedeutend mehr. Der Bodenwert ist je nach Lage des Ortes verschieden. Fruchtbare Wiesen wechseln mit moorigen ab. Letztere, namentlich in den alten Teichgründen. Zu vielen der kleineren Häuser gehören noch sogenannte „Zinsflecke“, welche gegen einen Zins an den Zittauer Rath benützt werden. Der Viehbestand betrug im Jahre 1883 für Dybin mit Hain 24 Pferde, 83 Stück Rindvieh, 6 Schweine, 73 Ziegen und 11 Bienenstöcke. Bienenzucht wurde hier schon im Jahre 1632 betrieben, wo die Schweden „den Honig aus den Stöcken raubten.“ Auch die „Bienhaidsteine“ am nördl. Hange des Hochwaldes erinnern daran. Seit 1872 wurde erneutes Interesse für Bienenzucht in den Ort gebracht.

Rechtsverhältnisse etc. des Dorfes. Bekanntlich befaß die Stadt Zittau schon in der Klosterperiode, vom Jahre 1464 an, aus „freundlicher Vergunst“ der Dybiner Cölestiner die Obergerichtsbarkeit über die im Zittauer Weichbilde gelegenen Stiftsdörfer. Durch den Kauf 1574 traten hierzu auch die Niederen Gerichte, denen, überhaupt dem Stadtgerichte Zittau, fortan auch die „Gemeinde unterm Dymien“ unterstand. Dieses Verhältnis bestand bis zum Jahre 1838. Seitdem gehört Dybin mit Hain unter die königlichen Gerichte zu Zittau. Die ältesten Gerichtsherren für Dybin werden in den Schöppenbüchern Oberverwalter des Dymienischen Gebürges, auch Verwalter von Dybin genannt. Es waren dies vorwiegend einer der Zittauer Bürgermeister. Später führte einer der Rathsherren oder Stadträthe den Titel „Inspector von Dybin.“ Außerdem hatte Zittau auch hier im Orte seßhafte Unter-Verwalter, deren man 1679 Elias Möller, 1683 Caspar Seidel etc. genannt findet. Die Gerichtstage und Ehedinge fanden stets im Erbkretscham statt, u. zw. in Anwesenheit eines Bürgermeisters, einiger Rathsherren, des Verwalters und Unter-Verwalters, des Richters und mehrerer Schöppen. Ehedinge werden in den Schöppenbüchern nur 1648 und 1679 erwähnt, destomehr aber Verhandlungstage. Dybin besitzt noch sechs Schöppenbücher in der Lade. Das erste datiert von 1633, das zweite beginnt 1734, das dritte 1762, das vierte 1800. Die anderen zwei sind neueren Datums. In ersterem Schöppenbuche sind einzelne Protokolle von dem 1636 verbrannten allerersten Schöppenbuche, von 1628 an datierend, beigeheftet. (Vergl. Geschichte des Kretscham). Bei der Anlage des Schöppenbuches 1638